

1755
Dienstag den 4 Novembris Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.



Num.

XLIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elexischen, Selbischen, Meurs- und Märckischen,
auch umliegenden Landes. Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /
verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten: Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn = Preise und
Brod = Tare; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienente Sachen.

I. Von denen Collegiis der Hochschule zu Hamm.

Ob. Philip Lorenz Witbof / J. H. Fil. der Med. Doctor; der Geschichte / der
Weltweisheit und der Beredsamkeit Ordentl. Lehrer; von der Königl. Großbrit-
tannischen Academie der Wissenschaften und der teutschen Gesellschaft in Göttingen
Mitglied wird dieses Jahr unter göttlichem, Seelen die Allgemeine Geschichte nach
Turfellins Anleitung vortragen. Die Vernunftlehre soll zwar unter der Erklärung
des

des beliebtesten Baumeisterischen Handbüchleins, aber wieder so ausführlich, wie im vorigen Jahre geschehen ist, abgehandelt werden. Zu den Grundregeln so wol, als auch zu den besten Mustern der Beredsamkeit will er dem angenehmen Handbuche des gelehrten Heineccius folgen, und zugleich die Gesetze des guten Geschmacks nicht nur über haupt, sondern vornehmlich in so weit sie die schöne Rede ins besondere betreffen, seinen Zuhörern anzeigen. Zu den theoretischen so wol, als practischen Anweisungen in der Arzneigelehrtheit wird er sich dieses Jahr wieder so willig, als im vorigen Jahre bezeugen. Hamm den 23. September.

II. Sachen / so zu verkauffen außserhalb Duisburg.

Der Bürger Johann Gräbe hat dem Neuenradschen Stadtgericht vorgestellet, welcher gestalt zu Befriedigung seiner andringender Creditoren und folgendes Menagierung der Kosten resolbiret hätte, seine in dasiger Stadts-Feldmark habende Ländereyen, Wiesewach und Gärten in unico termino freywillig, jedoch gerichtlich, verkauffen zu lassen, und des Endes Terminum zu präfigiren gebeten; wenn nun diesem petito deferiret, und folgendes terminus zu sothanem Verkauf obgemelter Parcellen auf den 30 October a. curr., morgens Glocke 10, auf dem Rathhause zu Neuenrade präfigiret worden; Als wird ein solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, mithin denen zum Ankauf Lusthabenden freygegeben, sich alsdann einzufinden, dieselbe ge aber, so an diesen Ländereyen, Wiesewach und Gärten, ex quocunque capite sit, einige rechtliche Anspruch zu haben vermeinen, werden Inhabts proclamatis, wovon eines innerhalb und das andere zu Hserlohn angeschlagen, peremptorie citiret, daß sie à dato hujus, innerhalb 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und endlichen Termin gerechnet, und also längstens den 4 December a. c., ihre Forderungen gebührend justificiren, sonst in dessen Entstehung gewärtigen müssen, daß sie von ohgem. Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Neuenrade in Curia den 2ten Octobris 1755.

Bev der Cämmerey zu Udem, ist eine roth-kupferne weite Pompen-Röhr, 18 Fuß lang, vorhanden, so circa 110 Pfund schwer, welche noch dick und stark, und anderwerlich zur Pompen gebrauchet werden kan; wer solche zu kauffen belieben mögte, wolle sich bev einem Edlen Magistrat zu Udem, fordersamst angeben.

Da am 15 Augusti c. a., secundus terminus sabhastationis des Werlandschofs in Spellen abgehalten und in selbigem 1655 Thaler Elevisch darauf gebotten; so werden Liebhabere abgeladen, in tertio termino, so den 14 November curr., Nachmittags um 2 Uhr, am Wirthshause, die Flam genannt, an der Lippe einfällt, sich einzufinden, die Vorwarden hören verlesen und ihr Vortheil zu suchen; zugleich wird debitorum ad videndum distrah, abgeladen. Dinslaken im Landgericht den 25 September 1755.

Die Vormünder der nachgelassenen Kinder von Bernhard Voscher zu Meurs, sind vorhanden, auf den 10 November a. c., zu verkauffen einige Schrauben und Möhren zum Erdgewind, Treckspillen, Ketten, Radbohren, duppelt und enkelde Haakbohren und sonstigen Liebhaberhand Zimmergereitschaft, groß und klein. Diejenige so zu kauffen Lust haben, wollen sich besorgen und folgenden Tages, jedesmahl Morgens um 9 und Nachmittags um 1 Uhr, an der Wittiben Behausung zu Meurs, einfinden.

Auf die immobile Güther, welche die Frau Wittve des gewesenen Schessen und Rentempfangers, Herrn Gerhardi Borghert, verkauffen will, ist in primo Termino, den 1 Octobris gebotten, als: 1) Auf das Haus, gelegen zu Cranenburg auf der Mittelstrasse, mit darhinter liegenden Scheune und Garten, 1050 Thlr. 2) Auf den an der Stadts-Mauer gelegenen Wallhof, samt darauf stehenden Lusthäusgen, 270. Thlr. 3) Auf vorg. beyde Parcellen in einer Massa 1600 Thlr. 4) Auf eine im Reigerbruch, neben der grünen Stange, gelegene Wehde, 650 Thlr. 5) Auf einer daselbst gelegenen, von Bönninger herkommenden Wehde, 570 Thlr. 6) Auf ein in denen Elfen bey Cranenburg gelegenes Stück Bauland, 170. Thlr. 7) Auf einen nahe bey dem Rymwegischen Thor, am Handweiser situirten Kohlgarten, 140 Thlr. Da nun darüber am 12 November h. a., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Cranenburg, an der Wittiben Behausung

Behausung die letzte Kerze anzubrennen soll; Es wird solches hiedurch zu Sebermanns Wissenschaft gebracht, damit Lusttragende sich in dicto Termino einfinden und ihren Nutzen schaffen können.

Da wegen Ankaffung des an dem Uccise-Comtoir zu Eleve gelegenen Königl. Hauses, in dem letztern Termino kein annehmliches Gebot geschehen, und einige Liebhabere die Königl. Uccise-Gebäude dabey zu kaufen sich vernehmen lassen, auch dahero resoldiret worden, das erstere Haus nicht allein nochmals zum Verkauf anzuhängen, sondern auch die daran stehende Königl. Uccise-Gebäude mit zu verkaufen, und dazu 3 Termin, als den 22 Octob. den 5 und 19 Nov. c. a. Nachm. um 3 Uhr auf dem Rathhause zu Eleve angesetzt worden; Als wird solches hiemit bekant gemacht, und können die Liebhabere sich in dictis Terminis einfinden und ihren Vortheil suchen, auch die Vorwarden bey dem Krieger- und Domainen-Cammer-Secretario, Herrn Bernuth vorher zu allerzeit einsehen.

Nachdem ad causam Herrn Osthof in Langenberg, wider Peter Dothmann distractio des ihm Klägers Osthof pro hypotheca speciali gesetzten Hauses, so vermahlen zu 388 Rthlr 47 Süber taxiret, erkannt, mithin Termini legales auf den 6 Dec. a. c., 5 Martii und 7 Junii a. fut. präfigiret worden; Als wollen dieselige, welche an besagte Hypothec eine befugte Ansprach haben, sich in terminis sub poena juris, melden.

III. Sachen / so verkauft außershalb Dnisburg.

Der Leinenweber in Soest, Peter van Heyden, hat an Blumenroth, Colonam auf Jungkings Hofe, anderthalb Morgen Erbeland, im Mühlensfelde gelegen, und mit einem Ende auf des Ankäuffers, mit dem andern aber auf Fräul. von Blanckenagel zum Palmberge Länder schießend, verkauft; weshalb alle, so an diesem Lande einiges Recht haben, abgeladen werden, um sich sub poena perpetui silentii, innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, bey dem Königl. Stadtgericht zu Soest, zu melden.

Andraas Eßen in Soest, hat sein in der Osthoffenstrasse, nächst Soekwin Adams Hau'e gelegenes, mit Num. 640 bezeichnetes Wohnhaus, an Jürgen Rothen von Castrop verkauft, wes Endes alle, so an diesem Hause einige Ansprache haben, citiret werden, um sich innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, bey dem Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest, mit ihren Präntensionen zu melden, widrigenfalls denselben, effluxo termino, ein ewiges stillschweigen aufzuleget werden soll.

Die Eheleute E. Pilger in Soest, haben von denen Eheleuten Gerh. E. Böcking in Dortmund, 6 Schilwart Müßgartens, so außer dem Osthoffen- und Thomä Thor, zwischen der Frau von Gronde und Weimanns Gärten gelegen, angekauft; dahero alle, so an diesem Garten einiges Recht und Forderung haben, hiedurch citiret werden, um sich innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, mit ihren Anforderungen, sub poena perpetui silentii, bey dem Königlichem Stadtgericht zu Soest, zu melden.

Es hat der Herr Advocatus Vollmann qqa, denen Eheleuten Hermann Bielfrein, die im Ninte Embrich in der Hetter gelegene Weyde, die Anholtsche Maet genannt, verkauft, und soll der Kauffschilling zum Theil in 6 à 7 Wochen, à dato des Kaufs zu rechnen; auf anstehenden Neujahr aber völlig bezahlt werden; dieselige, so an gedachte Weyde, oder an dem Kauffschilling einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden sich vor Auszahlung der Kaufgelber, bey dem Herrn Advocato Vollmann in Emmerich, melden müssen; gestalten sonst dieser Uberschreibung der verkauften Weyden, auf der Ankäufferen Rahmen, beförderen wird.

Diederich Kregen zu Beem, hat von Janssen und Wilhelm in gen Dake, ein Marset Landes, im Beenschen Felde gelegen, gekauft; wer daran einige Forderung hat, muß sub poena perpetui silentii, damit in 14 Tagen, gehörig einkommen.

Bernard Bovenkerck in Wingenberg, hat von der Jungfer Johanna Hannes zu Wesel, drey derselben zuständige, im Kirchenfeld zu Hamminckeln gelegene Etücke Landes, an sich gekauft, und ist gesimmet den Kauffschilling in Zeit von 3 Wochen auszuzahlen; wer hieran präntension zu haben vermeinet, muß sich binnen solcher Zeit gehörig melden, gestalten nachgehends weiter keine gestanden werden wird. Wesel den 8. Octob. 1755.

Christian von Suglen, hat von den Erben Lönissen eine zu Embrich in der Steinkraße, zwischen des Franz Banmann und Wilhelm von Ginborgs Häusern gelegene Wohnbehausung, das Stopmeh genannt, angekauft, und Edictalem Citationem extrahiret; so werden zufolge eines zu Calcar, und Kanten angeschlagenen proclamatis, dieselige, so an gedachtes Haus ein dingliches Recht haben, innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens auf den 19 December h. a., solches am Rathhause zu Embrich, Vorm. Glocke 11, sub poena perpetui silentii, justificiren müssen. Embrich in judicio den 7 September 1755.

Ingefolge einer zum Hamm, Rhynern und Unna angeschlagenen Edictal-Citation, müssen alle und jede, so an dem vom Freyherrn von Rhynsch zum Caldenhof, an den Herrn Apotheker Kirchhof verkauften Oshofs-Hof zu Beetfeld, Amts Hamm, cum pertinentiis ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich binnen 9 Wochen, und längstens vorm 23 Octobris a. curr., beym Königl. Landgericht zum Hamm angeben. Hamm im Landgericht den 16 Augusti 1755.

Demnach der Grävingschulke zu Hemmerde, bey dem Königl. Landgerichte zum Hamm anzeigen lassen, daß er von der Jungfer Elara Unnen Westendorf einen Morgen Heugewachs in der Mappenbecke, und den Wendentamp bey Heesen an der Landwehr gelegen, der Heesehe Kamp genannt, für eine sichere Summa Geldes, erblich an sich gekauffet, dieses Kaufs halber aber gerne gesichert seyn möchte, und dahero um Edictal Citation aller daran einigen Anspruch habenden, geziemend gebeten, diesem Suchen auch per Decretum de hodierno dato stat gegeben; so werden solchemnach alle und jede, welche an vorgedachten, von dem Grävingschulken angekauften pertinentiis ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hieselbst, und daß andere zu Unna angeschlagen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um sothane vermeintliche Ansprüche, à dato geschenehen Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 4 December a. c., bey hiesigem Königl. Landgericht gehörig ein- und auszuführen, darunter allensals rechtlichen Spruch abzuwarten; immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend afterfolget, damit präcludiret, und demnach nicht weiter gehört werden sollen. Wornach sich also einjeder, dem daran gelegen, zu achten. Hamm im Landgericht den 22 September 1755.

IV. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Die Mesrau Doctorin Rosß zu Wesel, ist vorhabend, ihren so genannten Eickelkamp, so fünfftzig Martini pachtlos wird, wieder außs neue auf einige Jahre zu verpachten; bestehend auß zwey grosse Weydekämpen, welche wohl mit Weydenbäumen bepflanzet, nebst einer guten Fischerey dabey, gelegen hinter dem Teich, zwischen Marten- und Schwanenthor, einerseits des Herrn Scheffen und Rentmeistern Keller, anderseits nebst von der Hueß Baumgärtens; So jemand geneigt ist, selbige zu pachten, kan sich je ehender je lieber, bey der Mesrau Doctorin Rosß zu Wesel, oder auch allensals in Duisburg bey dem Kaufmann Herrn Hossstadt melden.

V. Sachen / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Magistratus der Haupt- und Residenz-Stadt Cleve, läset hiedurch bekant machen, daß die im so genannten Stadts-Berg abgestochene Holz-Schläge, den 8 Novemb. c. a. zur Verpachtung angehangen, und den 15 ejusdem bey brennender Kerzen dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden sollen; Dieselige, welche dazu Lust haben, können sich sodan jedebmahl Nachmittags um 3 Uhr, außm Rathhause zu Cleve einfinden. Signatum Cleve in Magistratu den 17 October 1755.

Auf bevorstehenden Martini, wird die Wende, die Nachschlaa genannt, nebst einen schönem fruchttragenden Bongardt dabey, gelegen in Haffes, pachtlos; wer dieselbe wieder zu pachten Lust hat, kan sich den 4 Nov. als den ersten, und den 18 diro a. c., als den letzten Termin zu Wesel außm Halkinder-Hause, Nachm. um 2 Uhr, einfinden. Die Vorwarden können vorher bey Joh. Kerckhof zu Wesel, eingesehen werden.

A. E. Jänike.
Auband.

Anhang

NUM. XLIV. Dienstag den 4 Novembris 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Von neuen Schriften.

In der Universitäts-Buchhandlung alhier, bey Joh. G. Böttiger seel Wittib und Sohn, ist folgende neue Schrift zu haben: Frid. Theod. Withofii, J. H. Fil., De Portis Inferni ad illustranda Verba Christi, Matth. Cap. XVI. Comm. XVIII. Commentatio philologico-theologica, med. 8. Lugd. Batav. 1755. 16 stüb.

VII. NOTIFICATION.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, Dero Königreich, Provinzgen und Landen, die Prinzessin-Stener, so dieselbe nach der erfolgten Vermählung der ältesten Prinzessin von Schwedt Hochfürstl. Durchl. / mit dem Prinz Eugen von Würtemberg, hatten aufbringen müssen, in Gnaden, jedoch sonder Consequenz fürs künftige, erlassen und geschencket haben, in der allergnädigsten Zuversicht, es werden alle und jede Königl. getreue Vasallen und Unterthanen diese ihnen wiederfahrne neue Probe, der vor sie habenden Landes-Väterlichen Huld und Gnade, mit gehörigen allerunterthänigst. Dank zu erkennen wissen, und in allen andern Gelegenheiten sich um so williger erweisen, ihre allergehörigste Devotion zu bezeigen; Als wird solche Königl. Gnade und Huld allen und jeden Königl. Vasallen und Unterthanen Kraft dieses nachrichtlich bekant gemacht. Signatum Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 23 October 1755.

Es hat der Brandsprützen- und Kupferschläger zu Wesel, Meister Werner Ruffing, eine Art von Brandsprützen erfunden, bestehend in einem kupfernen Kessel $\frac{1}{2}$ Dhm groß, mit fettem Holz-Eisenwerk und Schrauben, samt allem Zubehör. Dieselbe ist dergestalt beschaffen, daß man in einer viertel Stunde 8 Dhm Wasser damit versprühen, und solche mit Force durch 4 Mann, auch zur Noth durch 2 Mann über ein hohes Haus treiben, und zur Noth durch einen Mann tragen kan, zwey Mann aber können damit lauffen, und hat diese kleine Brandsprütze mancmahl den Brand, ehe eine grosse herbey geschaffet werden können, gelöscht. Der nächste Preis dieser Machine ist 65 Rthlr, die Schlangen dabey sind 30 Fuß lang, weilten auf Thürnen und Bodens keine längere Schlangen gebrauchet werden können; Man kan aber noch 30 Fuß dabey thun, und mit Schrauben aneinander setzen, welchen Falls der Preis solcher Brandsprütze 70 Rthlr zu stehen kommt. Und hat man solches dem Publico, um dergleichen nütliches Werk sich anzuschaffen, hierdurch bekant machen wollen. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 23 September 1755.

Da man nach der Desertion des vor etwa 3 Wochen in diesen Blättern erwähnten Jägers, Griderich Hirsch, erst erfahren, was derselbe vor eine Machine seye, wie er nicht nur verschiedene Leute betrogen, hin und wieder viele Schulden gemacht, sondern auch allerhand gottlose, höchst strafbare und unverantwortliche Reden geführt. So hat der Freyherr von Wynsch sich verpflichtet gemacht eine jede Herrschaft vor einen solchen Betrieger, untreuen und höchst ruchlose Creatur hienit wohlmeinend zu warnen.

VIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Demnach hiesige Reformirte Diaconie vorhabens ist, das auf der Rheinstraße, zwischen Hermann Kragten und Jacob Günther gelegenes Armenhäußgen, aus der Hand zu verkaufen, auch bereits schon 45 Rthlr dafür gebotten worden, so wollen dieselbige, welche Lust haben ein mehreres dafür zu bieten, sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem zeitl. Diaconie-Rentmeister Herrn Ullendahl, melden.

IX. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Es wollen der Herr Cammer-Director Wanz einige Numern Büchen: Blockholz verkaufen lassen; wer dazu Lust hat, kan die Nummern bey dem Scheffen Herrn Overbeck zu Meurs, auch

auch beyrn Wirthen am Ween und im Busch ein- und nachsehen, und sich sodenn in termino den 8 November, Nachm. Glocke 1, an des Wirthen Mattheis Kolsch Behausung in Meurs, einfinden.

Die Erben Peter Loor sind vorhabens binnen Nees den 17 November curr., an Hollans Haus zu verkaufen; ein in der Deulstrasse zu Nees gelegenes Haus, mit 2 dahinten liegenden Gärten; Luthabende Käuffere werden also beliebig erscheinen, dieselige aber, welche Anspruch auf ged. Haus haben, müssen gleichfalls sub p. a. judicio damit gehörig einkommen.

Erben Pannenbecker in Ereyfeld, wollen einige Mobilien und Hausrath dem meistbietenden, sodenn den 3ten November bey Johann Puder 4 Morgen Land öffentlich, doch freywillig, verkaufen, und werden zugleich alle dieselige, welche etwa auf die Pannenbeckerische Nachlassenschaft eine gegründete Ansprache haben solten, abgeladen, um sich binnen 6 Wochen sub poena perpetui silentii, zu melden.

Den Eerw. Heer Vicaris Schoemans qq., is van intentie den 5 November curr., op Elsen en Betrams Goet, in den Lande van Straelen, te laeten verkopen eenige slaegen Bicken- Eschen- ende Willigeboomen.

Op den 11 November curr., om 3 uuren, zullen ten huys van Hendrick Weyntjens in de Zwaan tot Uffelt, de Voorstaanders der Gereformeerde Gemeente van Gennep, vrywillig verkopen haeren Vicarien- Rogg ad 20 Malder, 2 Schepel, 2 en een half Spind, en een Malder 3 Schepel Garst, alle Uffelsche Maat.

Den 8 November c., sullen de Momboiren van de onmondige Kindern van wylen Gerard Borghs desselvs huys, gelegen op de Konigtraete binnen de Stadt Straelen, by brandende Kaerissen laeten verkopen.

Es sollen den 8 November a. c., zum Haus Stoffel Stoffelen, im Melbonck bey Gennep, einige ausgestochene Schläge Erdholz, denen meistbietenden verkauft werden; wer dazu Lust hat, kan sich Nachm. um 2 Uhr, einfinden.

Die Wittibe Joh. Peter Schönbeck's seel. zu Wetter an der Ruhr, ist willens auf den 13 November c., ihr daselbst an dem Burggraben stehendes wohl gelegenes und recht comodes Bohnhaus mit Recht und Gerechtigkeit; imgleichen einen darzu gehörigen Garten auf dem Hohenfelde gelegen, dem meistbietenden zu verkaufen; als wird terminus dazu auf den 15ten November c., präfigiret.

Es solle zum Behuf deren interessenten, deren in der Stadt Calcar auf der Kesselstrasse, einerseits der Evangel. Reformirten Kirche, anderseits des Salzfactoren Scheffer gelegene Frisische Behausung samt dahinten gelegenen Wallgarten, in terminis den 12 und 26 November, auch 10 December a. c., Nachm. Glocke 2, an des Gastwirthen Johann Wrazen Behausung im Morian, plus offerenti, verkauft werden, und können die Conditiones in der Secretarie eingesehen werden.

Es sollen auf den 7 November a. c., im Fürstenthum Meurs, im Dorf Blunn bey Jar. Schütten, einige Kleider, dem meistbietenden öffentlich verkauft werden; die dazu Lust haben, müssen sich in termino, Vorm. um 9 Uhr, an besagter Stelle einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Zu wissen seye hiemit, daß der im Amte Bislich, Bauerschaft Weltwyck gelegene Becker Hof, die Baerlsche Huve genannt, welcher lenrührig, worunter nebst dem darauf stehenden Baurenhaus und Scheune auf 45 Marsel 4 und ein halbe Ruth, theils Bau- und Weiden gehören, welcher nach Abzug der jährlichen Lasten, als an Sackzehend ein Malter Weizen, ein Malter ein Scheffel Gersten, ein Malter und drey Spind Hafer zur Probstei, 2 Ruth 40 stüb. Lehn, Canon, 49 Ruth 50 stüb. Schakung, 3 Ruth 19 stüb. Erbenaeld, ein Ruth 10 stüb. Dinstgelber, auf 880 Ruth 23 stüber 4 deut. taxiret, und wofür schon 1200 Ruth gebotten worden, auf Instanz der Wittiben de Eritter, in 3 Terminen, nemlich den 16 Jul. 10 September und 19 November, allemahl Vorm. Glocke 19, in Befehl bey öffentl. Kerker, dem meistbietenden solle verkauft werden, daher werden dieselige, so Belieben haben mögen, sothanes Gut zu erkauffen, hiemit abgeladen, und zwar zum letzten Termin peremptorie, um auf besagte Tage und Stunden hieselbst zu erscheinen und den Kauf zu schließen, oder

oder zu gewarten, daß im letzten Termin das Gut dem meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand hinführo gehört werden solle.

X. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Da die Erbgenahmen Möllemanns von Moris Carl Birk, sein in der Stadt Dinslaken, einerseits Adam Wechemeyer, anderseits Godfried Höffgen gelegenes Haus und Erb, mit denen dahin befindlichen Wenden Gärten gekauft; so wird solches dem publico zu dem Ende bekant gemacht, damit, falls jemand darauf Ansprach haben mögte, sich innerhalb 6 Wochen, bey gemeltem Ankäufer melden könne, sonst bey Entscheidung dessen, die Kaufgelder ausgezahlt werden sollen.

Die Wittibe Horrn und deren großjähriger Sohn, haben von der Wittibe Martin Kirchner und deren Donatorio Burge Ruhme im Hamm, einen am Fendicke gelegenen Garten gekauft, und wollen innerhalb 3 Wochen das Kaufprätium ausbezahlen; wer daran eine gegründete Ansprach hat, muß sich bey competenter Obrigkeit dafselbst angeben, oder gewärtigen, daß nachgehends nicht weiter damit gehöret werde.

Dieb. Bäinghaus zu Bäinghausen, Kirchpels Deilinghoven, hat den Strackenhof zu Deilinghoven, mit allem Zubehör und Gerechtigkeith erb- und eigenthümlich, vor eine gewisse Summa Geldes, anerkauf; sollte jemand Ansprach daran zu haben vermeinen, muß sich binnen 4 Wochen, à dato dieses, bey dem Käuffer melden.

XI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Orsoy läset nochmalts bekant machen, daß das zur dafigen Cämmerey gehörige ansehnliche Parcell, das Brunland genannt, aus ohngefähr 200 Eölnische Morgen, Schagung und Zehend- freyes Bau- und Weideland bestehend, am 24ten November a. c., abermahls angehangen und in Erbpacht ausgethan werden soll; und wird zur Nachricht gemeldet, daß in secundo termino bereits 235 Rthlr darauf gebotten sind.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß die Fräulein von Rickers, ihre in Grieterbusch gelegene so genannte Weld- Greven- Weyde, so etwa 20 Morgen groß, entweder gang, oder zur Hälfte, aus der Hand zu verpachten willens ist, die dazu Lust haben, können sich bey wohlgemelt. Fräulein selbst in Cleve, oder dem Herrn Bürgermeister Kellermann in Emmerich, melden.

XII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Die Reparation des durchgebrochenen, ohnweit Ruhrort am Röttelbrinck gelegenen Deichs, soll den 5. November a. c., Nachm. um 1 Uhr, zu Meyderich an Welschen Hause, dem wenigstforderenden öffentlich anverdingen, und kan darüber das Besetz bey dem Herrn Receptore Bertram, vorher eingesehen werden.

XIII. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Auf den 21 Februarii 1756, wird ein Capital von 400 Rthlr der Wanheimischen Schule gehörig, abgelegt; wer selbiges auf anugsame gerichtl. Hypothec, gegen 4 pro Cent, verlangt, kan sich bey diesem Duisburgischen Reformirten Christl. Consistorio, oder dem Herrn Prediger Rosse, je eher je lieber, melden.

XIV. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Solte jemand seyn, der gegen bevorstehenden Martini einige hundert Rthlr Pupillengelder gegen 4 und ein halb pro Cent, zu negotiiren willens wäre, der kan sich bey dem Vormund Ringenbrinck in Erefeld, angeben.

XV. Von vacantem Schul- Dienst aufferhalb Duisburg.

Da der Präceptor der dritten Classe des Frey- Gymnasii zu Meurs, Herrn Candidatus Caesar, zum Prediger beruffen, und dadurch gedachte dritte Classe erlediget worden; So wird solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenige, welche zu diesem Präceptorat Lust tragen, auch bölige Geschicklichkeit in der Lateinischen und Griechischen Sprache besizen, dabey die Grundsätze der Reformirten Religion zu dociren im Stande sind, sich bey der Regierung und übrigen zur Conferenz verordneten Membris, ehstens angeben können. Wobey zur Nachricht dienet, daß mit diesem Präceptorat, jährlich 150 Rthlr stehende Besoldung verknüpft sind.

XVI. Von gestohlenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Nachdem in der Nacht vom 16 auf den 17 October curr., auf dem Rheingoss-Comtoir zu Nees, zwey verschlossene Büchsen, worin die von denen Schiffen bey ihrer Depesirung freywillig gebende Armingelder verwahrlich eingelegt und aufbehalten, wie auch ein kleiner Spiegel und zwey Goldwaagen, durch gewaltsame Einbrechung gestohlen worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, mit dem Versprechen, daß derselbige, so den, oder die Thäter der Frevelthat ausfindigen und angeben wird, dergestalt, daß selbige dafür zur gebührenden Strafe gezogen werden können, nicht nur davor eine billige Belohnung erhalten, sondern auch dessen Rahme auf erfodern, verschwiegen werden solle. Cleve in der Krieges- und Domainen Cammer den 20 October 1755.

XVII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Seiner Königl. Majestät in Preussen meines allergnädigsten Herrn, Geheimter Regierungsrath, Richter zu Strüncede, Castrop und Herbede, auch Erbschultheissen, Amts-Verwalter der Stadt Bochum; Ich Hermann Adolph Grolmann, füge jedermännlich hiemit zu wissen was massen der Herr Hofrath Rindelaub uxorio nomine, und Jungfer U. E. Prume, libel actionis contra den längst verstorbenen Hermann Classen, modo dessen unbekante Erben, übergeben und angezeigt, daß sie an dessen Nachlassenschaft als Haus, Garten und Land, eine ansehnliche Summe nebst denen interessan zu fordern hätten, und weil zu deren Abtrag die Güther nicht hinreichend wären, gebethen, die etwaohige annoch unbekante Erben und Creditores verabluden zu lassen. Da nun per Decretum vom 3 Octobris a. c., solchem Suchen vermeinter geben worden; Als citire und lade die annoch unbekante Erben zu Beybringung der Nothturst und etwaohiger gegen Liquidation, wie auch dieselbige, so an denen constituirten Hypothequen Befugnüß zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatis wovon eines hieselbst in Bochum, das andere zu Dortmund und das dritte zu Essen angeschlagen, dahin in terminis den 30 October, 27 November a. c., und 8 Januarii a. fut., allemahl Nachmittags um 2 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle peremptorie, um respective vermeinte Nothturst, oder etwaohige gegen Liquidation beyzubringen und ihre Forderungen mit untadelhaften Originalen Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren, überall aber gültliche Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß dieselbigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen justificirer, abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werde. Bochum den 3ten October 1755.

Da Loddemann zu Wussercuel, Amts Unna, ad beneficium cessionis bonorum provociret, und Citationem Edictalem Creditorum, um sich darüber zu erklären und eventualiter zu liquidiren gebeten, solchem Suchen auch cum termino peremptorio auf den 19 December a. c. beim Landgericht zu Unna defertret, proclama extrahiret, und solches zu Unna und Eamen affigiret worden; so wird dieses sämel. Loddemannschen Creditoren zur Nachricht bekant gemacht. Unna im Landgericht den 24 October 1755.

Es haben sich die Gebrüdere Weber und Consorten, mit ihrem Schwager Joh. Henr. Droben zu Westhoven, wegen seiner abgelebten Ehefrauen Hel. Cat. Webers, weilen erstern die Halbscheid seines und auch ihres Veräußers halber jüngsthin per sententiam zu erkannt worden, dahin gültlich verglichen, als nemlich hat legtem. Droben an seine Schwäger die Scheffel Landes im Natlande, und den Garten vor der Westensporte künftlich gelegen, wirklich abgetreten, dahingegen aber Anfangs benennete eine gewisse Summe Geldes den 11 November c. a., auf Martini, an den Droben dafür baar auszahlen müssen; so wird allen und jeden, welche einige Forderung, oder præcisiones an die obige specificirte Erbinde zu haben vermeinen, hiemit bekant gemacht, um sich alsdenn den 11 Novemb. bey denen Gebrüdern Weber in Westhoven zu melden, oder nachhero zu schweigen.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.